

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WARNOW

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

	Allgemeine Wohngebiete	(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
	Dorfgebiete	(§ 4 BauNVO)
	Gewerbegebiete	(§ 5 BauNVO)
	Sonderbauflächen	(§ 8 BauNVO)

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

	Öffentliche Verwaltungen
	Kirchen oder kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post
	Feuerwehr

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

	Örtliche Hauptverkehrsstraße
	Nichtörtliche Hauptverkehrsstraße

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL- ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

	Elektrizität (Träfo)
--	----------------------

5. HAUPTVERSORGUNGSG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

	110 - kV - Leitung
	sonstige Elektrizitätsleitung

6. GRÜNFLÄCHEN

	Grünfläche
	Parkanlage
	Sportplatz
	Reitplatz
	Friedhof
	Spielplatz

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

	Wasserflächen
--	---------------

8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald

9. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
	Naturschutzgebiet
	geschützter Landschaftsbestandteil
	Dauergrünland
	Flächennaturschutz

10. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Bodendenkmal (1. Ordnung)
	übrige Bodendenkmale

11. SONSTIGE PLANZEICHEN

	Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

HINWEIS:

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befindet sich im einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebiet "Nordwestmecklenburgisches Hügelland".

- Aufgestellt für die gesamte Gemeinde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.11.1993.
Die Grundlage bilden:
- der am 20.02.1992 beschlossene Teilflächennutzungsplan Nr. 1 für den Bereich Warnow, Thorsdorf, Bössow
- der am 26.05.1993 beschlossene Teilflächennutzungsplan Nr. 2 für den Bereich Großhof und Gänkebeck
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung in der "Ostsee-Zeitung" vom 29.11.1993 und in den "Lübecker Nachrichten" vom 30.11.1993 erfolgt.
Warnow, den 09.05.1996
Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist der nach § 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Warnow, den 09.05.1996
Bürgermeister
- Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.11.1993 wurde von der öffentlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB abgesehen.
Warnow, den 09.05.1996
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.11.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurde festgestellt, daß Bedenken und Anregungen nur zu den im Entwurf gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen gegenüber den Auslegungsexemplaren der beiden Teilflächennutzungspläne vorgebracht werden konnten.
Warnow, den 09.05.1996
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 24.11.1993 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Warnow, den 09.05.1996
Bürgermeister
- Der Entwurf zum Flächennutzungsplan sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 6.12.1993 - 7.01.1994 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:
montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der "Ostsee-Zeitung" vom 29.11.1993 und in den "Lübecker Nachrichten" vom 30.11.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den im Entwurf gekennzeichneten geänderten Teilen vorgebracht werden dürfen.
Warnow, den 09.05.1996
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 4.05.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Warnow, den 09.05.1996
Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Plans und des Erläuterungsberichtes erneut vom 24.05.1994 bis zum 27.06.1994 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:
dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den im Entwurf gekennzeichneten geänderten Teilen vorgebracht werden dürfen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der "Ostsee-Zeitung" und in den "Lübecker Nachrichten" vom 24.05.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Warnow, den 09.05.1996
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die zur zweiten Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 5.10.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Warnow, den 09.05.1996
Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 5.10.1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 5.10.1994 gebilligt.
Warnow, den 09.05.1996
Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde durch das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern versagt. Aufgrund eines Verfahrensfehlers mußte die öffentliche Auslegung wiederholt werden. Daher haben die Entwürfe des Plans und des Erläuterungsberichtes erneut vom 12.02.1996 bis zum 15.03.1996 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:
montags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den im Entwurf gekennzeichneten geänderten Teilen vorgebracht werden dürfen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der "Ostsee-Zeitung" und in den "Lübecker Nachrichten" vom 05.02.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Warnow, den 09.05.1996
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.04.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Warnow, den 09.05.1996
Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 17.04.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.04.1996 gebilligt.
Warnow, den 09.05.1996
Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 28.08.1996 Az.: VIII 232a-512 111- mit Nebenbestimmungen und Hinweis vom 28.08.1996 58 106 bestätigt.
Warnow, den 25.9.1996
Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.09.1997 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 07.01.1997 Az.: VII 232a-512 111- bestätigt.
Warnow, den 08.02.1997
Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgeteilt.
Warnow, den 08.02.1997
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Bestätigung des Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der "Ostsee-Zeitung" am 24.02.1997 und in den "Lübecker Nachrichten" vom 26.02.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am 22.02.1997 in Kraft getreten.
Warnow, den 28.02.1997
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE WARNOW

Februar 1997 M. 1 : 10.000

AUSGEFERTIGTES EXEMPLAR